

Verhaltenskodex / Code of Conduct

für Unternehmen, Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und Dienstleister

Wir, die Konfitürenmanufaktur Alfred Faller GmbH (nachfolgend „Faller“ genannt) sind als Unternehmen Teil eines größeren Ganzen und uns der Verantwortung in den verschiedenen Dimensionen bewusst. Als Hersteller von Lebensmitteln stehen deren Sicherheit und Qualität im Zentrum unseres Handelns. Ebenso verpflichtet fühlen wir uns der Nachhaltigkeit in unserem Tun in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und sozialer Verantwortung. Soziales Engagement, der Schutz der Umwelt und unserer natürlichen Ressourcen sowie ein faires Miteinander sind tragende Säulen unserer Gesellschaft. Die Geschäftsleitung verpflichtet sich und die Mitarbeitenden zur Einhaltung der folgenden Regeln.

Unserer Überzeugung nach, darf unsere Verantwortung nicht bei unserem eigenen Handeln enden. Auch von unseren Kunden, Lieferanten und Dienstleistern, im folgenden „Geschäftspartner“ genannt, erwarten wir stets ein Verhalten, das mit unseren Ansprüchen in Einklang steht. Die entsprechenden Minimalanforderungen werden im vorliegenden Verhaltenskodex geregelt. Wir erwarten auch, dass unsere Geschäftspartner die Einhaltung des Verhaltenskodex durch ihre Subunternehmen und Zulieferer über die gesamte Lieferkette sicherstellen und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen. Faller behält sich vor, die Einhaltung der Richtlinien durch den Geschäftspartner gegebenenfalls zu überprüfen.

Die hier beschriebenen Grundsätze stehen u.a. im Einklang mit den Konventionen der International Labour Organisation (im Folgenden „ILO“), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen sowie den Prinzipien des UN Global Compact.

Einhaltung von Gesetzen

Der Geschäftspartner verpflichtet sich im Rahmen seiner Tätigkeit für Faller alle in den jeweiligen Betriebsstätten bzw. am jeweiligen Ort der Leistung geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, industriellen Mindeststandards, Konventionen der ILO und der UN sowie alle anderen relevanten Bestimmungen (im Folgenden insgesamt „Normen“) einzuhalten. Für den Fall, dass Sachverhalte durch verschiedene anwendbare Normen geregelt sind (z.B. Regelung von Arbeitsbedingungen durch ILO-Übereinkommen und durch lokales Arbeitsrecht), sind diejenigen Normen anzuwenden, welche die strengsten Anforderungen stellen. Auf die strikte Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) weisen wir ausdrücklich hin.

Kinderarbeit / Beschäftigung von Jugendlichen

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird von Faller nicht akzeptiert.

ILO-Konventionen 138 + 182.

Zwangsarbeitsverbot

Alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit werden von Faller abgelehnt. Kein Beschäftigter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. *ILO-Konventionen 105.*

Diskriminierungsverbot

Jedwede Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung ist untersagt. Insbesondere ist jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund der Rasse, der

| | | | | | |
|---|-------------------------|-----------------------|----------------------|--------------------------|---|
| FB Verhaltenskodex/ ISO 5.2 | gültig ab 01.11.2023 | erstellt B. Faller | geprüft T. Faller | freigegeben T. Keßler | Aufbewahrungsfrist nach letztem Eintrag: 3 Jahre |
| Dieses Dokument und die damit verbundenen Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Dokumente dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Konfitürenmanufaktur -Alfred Faller- für keinen anderen als den unterbreiteten Zweck verwendet, weder ganz noch teilweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Alle Dokumente haben eine Kopie dieser Erklärung zu enthalten. | | | | | |

Kaste, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, der körperlichen oder geistigen Behinderung, der ethnischen, nationalen und sozialen Herkunft, der Nationalität, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale vorgenommen wird, verboten. *ILO-Konventionen 111.*

Vergütung und Arbeitszeiten

Die geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit wird eingehalten. Wir erwarten, dass die Mitarbeitenden der Geschäftspartner eine Vergütung erhalten, die mit dem jeweils geltenden nationalen Recht einhergeht. *ILO-Konventionen 1 und 14.*

Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen

Die Beschäftigten sind vor jeder unterschiedlichen Behandlung, die mit ihrer Beschäftigung im Zusammenhang steht und die sich gegen die Vereinigungsfreiheit richtet, zu schützen.

ILO-Konventionen 98

Gesundheit & Sicherheit

Faller ist FSSC ISO 22000:2018 zertifiziert und hält alle rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf Lebensmittelsicherheit und Hygiene ein. Dies Managementssystem ist auf allen Unternehmensebenen eingeführt und wird laufend fortgeführt und überwacht. Der Geschäftspartner hat für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Er trifft erforderliche Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Hierzu wird der Geschäftspartner Systeme einrichten, um eine potentielle Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit seiner Beschäftigten zu entdecken und zu vermeiden oder auf diese zu reagieren. Der Geschäftspartner gewährleistet zudem, dass die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult werden. *ILO-Konvention 155.*

Umweltschutz

Der Geschäftspartner hat die jeweils geltenden Umweltnormen einzuhalten. Er ist zudem angehalten, kontinuierlich an der Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen zu arbeiten. Geltende Verfahren und Standards für die Abfallbewirtschaftung, den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung als auch für Emissionen und für die Abwasserbehandlung sind einzuhalten. Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sind in besonderem Maße zu berücksichtigen, eine umwelt- und sozialverträgliche Produktion soll gefördert werden.

Korruptionsprävention

Jegliche Form der Korruption wird von Faller nicht toleriert. Der Geschäftspartner und dessen Beschäftigte haben sich stets – auch außerhalb der Tätigkeit für Faller– so zu verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht. Steht ein etwaiges korruptes Verhalten in Zusammenhang mit der für Faller zu erbringender Leistung, so muss der zu Grunde liegende Sachverhalt an Faller gemeldet werden.

Wettbewerbsrecht

Geschäftspartner schützen den freien Wettbewerb durch Einhaltung der Kartellgesetze. Geschäftspraktiken der Geschäftspartner, welche die Verhinderung, Einschränkung oder Verzerrung des Wettbewerbs bewirken, sind untersagt (z.B. Absprachen über Preise, Aufteilung von Marktsegmenten). Zur Förderung des freien Wettbewerbs sind Compliance Richtlinien etabliert, welche der nationalen Gesetzgebung entsprechen.

Planung der betrieblichen Kontinuität

| | | | | | |
|---|-------------------------|-----------------------|----------------------|--------------------------|---|
| FB Verhaltenskodex/ ISO 5.2 | gültig ab 01.11.2023 | erstellt B. Faller | geprüft T. Faller | freigegeben T. Keßler | Aufbewahrungsfrist nach letztem Eintrag: 3 Jahre |
| Dieses Dokument und die damit verbundenen Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Dokumente dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Konfitürenmanufaktur -Alfred Faller- für keinen anderen als den unterbreiteten Zweck verwendet, weder ganz noch teilweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Alle Dokumente haben eine Kopie dieser Erklärung zu enthalten. | | | | | |

Der Geschäftspartner bereitet sich risikobasiert auf mögliche Betriebsstörungen (z.B. Server- / Computerausfall) vor. Für besonders wahrscheinliche und/oder Szenarien mit einem besonders großen Schadenspotential verfügt er über angemessene Katastrophenpläne, um sowohl seine Mitarbeitenden, als auch die Umwelt vor den Auswirkungen etwaiger Katastrophen, die im Umfeld seines Betriebes entstehen, so weit möglich, zu schützen.

Überwachung des Verhaltenskodex

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, Faller auf Anforderung die Einhaltung, der hier beschriebenen Grundsätze angemessen zu belegen (z.B. durch Vorlage entsprechender Dokumentation). Des Weiteren räumt der Geschäftspartner Faller oder von ihr autorisierten Dritten die Möglichkeit ein, die Einhaltung der beschriebenen Anforderungen im Bedarfsfall durch ein Audit in den betroffenen Betriebsstätten oder am vereinbarten Leistungsort selbst zu überprüfen.

Sanktionen und Abhilfemaßnahmen

Sofern die Nichteinhaltung der Anforderungen festgestellt wird, ist der Geschäftspartner in eigener Verantwortung verpflichtet, in angemessener Zeit und auf eigene Kosten sowie im Benehmen mit Faller entsprechende Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Der für die Abhilfe angemessene Zeitraum ergibt sich im Wesentlichen aus der Schwere des Verstoßes und den daraus resultierenden Risiken für Mensch und Natur. Das Recht zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit dem Geschäftspartner durch Faller wird hierdurch nicht eingeschränkt, unerheblich ob der direkte Geschäftspartner selbst oder aber von diesem eingesetzten sonstigen Beauftragten gegen die nach diesem Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze verstößt.

Beschwerdeverfahren

Beanstandungen oder Hinweise auf mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können jederzeit folgendem Ansprechpartner bei Faller gemeldet werden:

Konfitürenmanufaktur
 -Alfred Faller GmbH-
 Beschwerdestelle

Auch wenn wir, um Rückfragen zu ermöglichen, nach Möglichkeit eine offene Kommunikation bevorzugen, ist die Abgabe von Hinweisen selbstverständlich auch anonym möglich.

Der Geschäftspartner garantiert, benachteiligende Maßnahmen oder Disziplinarmaßnahmen gegenüber der anzeigenden Person zu unterlassen.

Utzenfeld, November 2023

B. Faller

 Konfitürenmanufaktur Alfred Faller GmbH
 Bettina Faller
 Geschäftsführerin

| | | | | | |
|---|-------------------------|-----------------------|----------------------|--------------------------|---|
| FB Verhaltenskodex/ ISO 5.2 | gültig ab 01.11.2023 | erstellt B. Faller | geprüft T. Faller | freigegeben T. Keßler | Aufbewahrungsfrist nach letztem Eintrag: 3 Jahre |
| Dieses Dokument und die damit verbundenen Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Dokumente dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Konfitürenmanufaktur -Alfred Faller- für keinen anderen als den unterbreiteten Zweck verwendet, weder ganz noch teilweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Alle Dokumente haben eine Kopie dieser Erklärung zu enthalten. | | | | | |